LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18 WAHLPERIODE

VORLAGE 18/952

A15

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn Florian Braun MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

10 Marz 2023 Seite 1 von 2

> Aktenzeichen: 214 - 2022 - 0005092 bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:

Herr Rieth Telefon

0211 5867-3269

Telefax 0211 5867-493269 Norbert.rieth@msb.nrw.de

Bericht zum Thema "Besoldung im Referendariat"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema "Besoldung im Referendariat" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Anschrift:

Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon . Telefax

0211 5867-40 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift: Ministerium für Schule und Bildung NRW 40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

"Besoldung im Referendariat"

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Zu der Bitte der Fraktion der SPD um einen Bericht der Landesregierung zum Thema "Besoldung im Referendariat" teilt das Ministerium für Schule und Bildung auf der Grundlage einer Information des Ministeriums der Finanzen mit, dass es zum Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zum 1. November 2022 keine strukturellen Probleme bei der Auszahlung der Anwärterbezüge gegeben hat.

So sind unmittelbar nach dem Dienstantritt von 3.024 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern Abschlagszahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung angewiesen worden. In der Folge ist die reguläre Auszahlung der monatlichen Anwärterbezüge ab dem 1. Dezember 2022 aufgenommen worden.

Aufgrund fehlerhafter Bankverbindungen konnte in 31 Fällen keine Auszahlung der Abschläge unmittelbar nach Dienstantritt erfolgen. Nach der Überprüfung sind die Abschläge erneut veranlasst worden. Bei diesen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern konnte die reguläre monatliche Besoldung ab dem 1. Januar 2023 aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass auch dem Ministerium für Schule und Bildung keine diesbezüglichen Probleme vorgetragen worden sind.

Da auch zu dem Einstellungstermin 1. Mai 2022 keine Schwierigkeiten aufgetreten sind (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 621, Drucksache 18/1627), sind etwaige Maßnahmen nicht erforderlich.